



1. Hessenpokal U10 – U8

Ausschreibung

- Veranstalter:** Hessischer Ringer-Verband e.V.
- Ausrichter:** SG Frischauf Fulda e.V. - Abteilung Ringen
- Termin:** Samstag, den **23.09.2023**
- Stilart:** **Freistil**
- Wettkampfstätte:** **Kreissporthalle Künzell – Hahlweg 38 – 36093 Künzell**
- Zeitplan:** Waage 9.00 – 9.30 Uhr
Beginn der Kämpfe nach Fertigstellung der Wettkampflisten durch das Wettkampfbüro.
- Altersklassen:** U10 Jahrgänge: 2013 – 2014
U8 Jahrgänge: 2015 – 2016 – 2017 (ab 6. Geburtstag)
- Gewichtsklassen:** Gewichtsklassen werden nach dem Wiegen vom Veranstaltungsleiter eingeteilt.
- Wiegen:** Die Ringer*innen werden im Wettkampftrikot gewogen.
Es sind nur elektronische Waagen zugelassen.
- Startberechtigung:** Startberechtigt sind alle Ringer*innen in den oben genannten Jahrgängen, die im Besitz eines gültigen Startausweises und zum Zeitpunkt des Hessenpokals für einen Mitgliedsverein des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. startberechtigt sind.
- Kampfzeit:** 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)
Die Verletzungs- oder Unterbrechungszeit beträgt 2 Minuten pro Ringer*in.
Die Verletzungszeit bei blutender Wunde beträgt 4 Minuten pro Ringer*in.
- Meldungen:** <http://ringerdb.de/de/Turniere/TurnierDetailInfo.aspx?TID=22334>
Bei Fragen zur Onlinemeldung, bitte an folgende Email schreiben:
koerner@hessischer-ringerverband.de
- Meldeschluss:** 10 Tage vor der Veranstaltung (13.09.2023). Entscheidend ist dabei das Datum des Eingangs der Meldung. Nicht korrekte Meldungen zählen als nicht gemeldet.
- Ordnungsgebühren:** Bei der Veranstaltung gilt die Gebühren- und Spesenordnung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.
- Startausweis:** Jeder Ringer*in muss beim Wiegen einen gültigen Startausweis mit Startberechtigung und mit der Kontrollmarke des laufenden Sportjahres vorlegen bzw. ein Startausweis-antrag eines/r Ringers*in muss der HRV-Geschäftsstelle vorliegen.
Zu widerhandlung werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 25,- € belegt.
Ein eventueller fehlender Startausweis bzw. fehlende Kontrollmarke können bis zum Beginn der Kämpfe beim Veranstaltungsleiter vorgezeigt werden.
- Wettkampfmodus:** Bis 5 Teilnehmer kommt „nordisches Turnier“ zur Durchführung, ab 6 Teilnehmer Pollsystem.
In Gewichtsklassen mit 2 Teilnehmer*innen wird der Erstplatzierte über 2 Siege ermittelt.

- Auslosung:** Nachdem der Wettkampfleiter die Gewichtsklassen eingeteilt hat, werden die Ringer*innen durch den PC per Zufallsgenerator gelost.
- Kampfgericht:** Die Wettkämpfe werden im Ein-Mann-Kampfgericht bei offener Punktwertung durchgeführt. Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den HRV-Kampf-richterausschuss.
- Sportgericht:** Ein Antrag an den Sportrichter*in / Einspruch ist unverzüglich anzuzeigen und schriftlich begründet innerhalb von 15 Minuten nach Ende des betroffenen Einzelkampfes beim jeweiligen Veranstaltungsleiter*in einzureichen. Die Gebühr des Sportgerichtsverfahrens beträgt 25,- € und ist mit dem Antrag sofort in bar zu zahlen.
- Auszeichnungen:** Die 3 Erstplatzierten erhalten Medaillen in Gold / Silber / Bronze.
Alle Teilnehmer*innen erhalten Urkunden.
Die 3 Erstplatzierten in der Gesamtwertung der Vereinswertung erhalten Pokale.
Die Siegerlisten stehen unter www.liga-db.de zum Einsehen bereit.
- Medizinische Betreuung:** Bei der Veranstaltung ist die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes zwingend notwendig. Ein abgetrennter Raum für medizinische Behandlungen muss vorhanden sein.
- Ärztliches Attest:** Ringer*innen, die eine sichtbare oder auffällige Hautveränderung haben, müssen ein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten – Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Ringer*innen keine Gefährdung darstellt.
Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein und muss die Hautveränderung mit Form und Aussehen sowie Lokalisation am Körper beschreiben.
Bei Ringer*innen mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte, Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung in deutscher Sprache, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalität der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.
Die Mitglieder*innen der DRB-Ärztelkommission und der HRV-Verbandsarzt sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes bzw. Bescheinigung berechtigt. Ringer*innen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, sind von der Waage abzuweisen.
Wird eine Hauterkrankung erst nach dem Wiegen festgestellt, ist der Veranstaltungsleiter*in (nach Konsultation mit dem verantwortlichen Kampfrichter*in) berechtigt, den/die von der Hautkrankheit befallene/n Ringer*in aus dem Wettbewerb zu nehmen. Hat er/sie am Wettkampf teilgenommen, ist er/sie zu werten, als ob er/sie wegen Verletzung aus dem Wettbewerb ausscheidet.
Gegen diese Entscheidungen werden keine Rechtsmittel zugelassen.
- Wettkampfbestimmungen:** Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Regeln der United World Wrestling (UWW) ausgetragen. Die nationalen Bestimmungen finden Berücksichtigung. Bei den Jugendmeisterschaften ist zusätzlich die Jugendsportordnung des DRB maßgebend.
Ausnahme: Eine technische Überlegenheit von 10 Punkten Differenz beendet den Einzelkampf.
Weitere Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des HRV.
- Datenschutz:** Bei der Veranstaltung gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des DRB.

Aschaffenburg, im Juli 2023

Karl Rothmer
Präsident

Ramona Scherer
Vize-Präsidentin
Sportmanagement

Jens Gündling
Sportmanager

Roland Görisch
Referent
Jugend & Breitensport